

Benutzungsordnung der Tagesfamilienvermittlung Muttenz

genehmigt durch die SGK am 6. Juni 2013

Die Benutzungsordnung ist ein Bestandteil der „Geschäftsordnung der Tagesheime und Tagesfamilienvermittlung Muttenz, Nr. 15.101“.

Die Gemeinde
informiert

Bei der Tagesmutter / dem Tagesvater lebt das Kind tagsüber in der Geborgenheit einer Familie. Es bleibt in der Nähe seiner gewohnten Umgebung, da bei einer Platzierung dem Wohnsitz der Eltern so weit wie möglich Rechnung getragen wird.

Die Tagesfamilien übernehmen eine überaus verantwortungsvolle Aufgabe. In der Regel findet die Betreuung von Montag bis Freitag tagsüber statt. Die Betreuungszeiten werden zwischen den abgebenden Eltern, der Tagesfamilie und der Vermittlungsstelle in gegenseitiger Absprache festgelegt oder bei Bedarf geändert.

Aufgaben der Tagesfamilien



- Die Tagesfamilien betreuen fremde Kinder bei sich zu Hause und leben mit ihnen, wie mit den eigenen Kindern. Die Betreuungszeiten werden den individuellen Bedürfnissen angepasst.
 - Die Tagesmütter/Tagesväter ermöglichen den zu betreuenden Kindern eine Angewöhnungszeit, bevor diese regelmässig betreut werden müssen.
 - Die Tagesmütter/Tagesväter haben regelmässig Kontakt mit den abgebenden Eltern (mindestens 1x pro Woche).
 - Die Tagesmütter/Tagesväter nehmen an den jährlichen Begleitgesprächen zusammen mit den abgebenden Eltern und der Vermittlerin teil.
- Die Tagesmütter/Tagesväter verpflichten sich, den von der Organisation angebotenen Basiskurs zu besuchen. Ferner nehmen sie fünf Mal pro Jahr an den Gruppenabenden teil. Sie haben dort Gelegenheit zur Weiterbildung und zum Gedankenaustausch mit anderen Tagesmüttern / Tagesvätern und abgebenden Eltern, was dem besseren gegenseitigen Verständnis dient.
 - Voraussehbare Abwesenheit (Ferien, geplanter Spitalaufenthalt usw.) sollten so frühzeitig wie möglich, mindestens einen Monat vorher, zwischen Tagesfamilie und abgebenden Eltern abgesprochen werden.
 - Die Tagesmütter / Tagesväter rechnen Ende Monat die geleisteten Stunden und in der Taxordnung enthaltene Spesen mit der Vermittlung ab.
 - Besondere Auslagen können nur nach gegenseitiger Absprache mit den Eltern direkt mit diesen abgerechnet werden.
 - Die Tagesfamilie steht unter Schweigepflicht, auch über das Ende des Betreuungsverhältnisses hinaus.

Aufgaben der Eltern

- Eltern, welche für ihre Kinder einen Betreuungsplatz suchen, sollten so früh als möglich mit der Vermittlungsstelle Kontakt aufnehmen, um eine Platzierung zu ermöglichen. Dies gibt den Kindern genügend Zeit, sich langsam in der Tagesfamilie einzuleben, bevor sie dort regelmässig betreut werden. (Anmeldung spätestens 6 - 8 Wochen vor dem geplanten Beginn).
- Die Eltern haben regelmässig Kontakt mit Tagesmutter/Tagesvater (mindestens 1x pro Woche).
- Die abgebenden Eltern nehmen an den jährlichen Begleitgesprächen zusammen mit Tagesmutter/Tagesvater und der Vermittlerin teil.
- Der Besuch eines Gruppenabends pro Jahr ist wünschenswert. Dies gewährleistet den Erfahrungsaustausch zwischen Tagesfamilien und anderen abgebenden Eltern und dient dem besseren Verständnis füreinander.
- Längere voraussehbare Abwesenheit des Kindes ist den Tageseltern mindestens 4 Wochen, kürzere voraussehbare Abwesenheit mindestens 24 Stunden vorher bekannt zu geben. Nicht voraussehbare Abwesenheit, wie z.B. eine plötzliche Erkrankung des Kindes, muss der Tagesfamilie bis zur vereinbarten Einfindungszeit, aber bis spätestens 8 Uhr mitgeteilt werden. (Nicht entsprechend gemeldete Abwesenheit wird den abgebenden Eltern zum normalen Tarif in Rechnung gestellt.)
- Besondere Auslagen sind nach gegenseitiger Absprache von den Eltern an die Tagesfamilie direkt zu vergüten.
- Die Eltern sind für einen ausreichenden Versicherungsschutz ihrer Kinder verantwortlich. Wir empfehlen den Abschluss einer Unfall-Zusatzversicherung, einer Privathaftpflichtversicherung und einer Hausratversicherung (für einfachen Diebstahl auswärts).



Aufgaben der Vermittlungsstelle / Verrechnungsstelle

- Die Vermittlerin bemüht sich, für jedes Kind die passende Tagesfamilie zu finden. Dies kann den abgebenden Eltern jedoch nicht garantiert werden.
- Den bei der Vermittlungsstelle gemeldeten Tagesmüttern/Tagesvätern kann keine Garantie für Arbeit gegeben werden.
- Die letzte Entscheidung bei der Platzierung eines Kindes ist bei den abgebenden Eltern und den Tagesfamilien.
- Die Vermittlerin bleibt mit den beteiligten Eltern und Tagesfamilien in Kontakt und führt jährlich Begleitgespräche.
- Bei Ausfall der Betreuungsperson bemüht sich die Vermittlungsstelle, die zu betreuenden Kinder vorübergehend anderweitig zu platzieren, falls abgebende Eltern und Tagesfamilie nicht selbst eine Lösung finden können.
- Die Vermittlungsstelle organisiert die Basiskurse und die Weiterbildungen für die Tagesfamilien.
- Als Verrechnungsstelle ist sie zuständig für die finanziellen Angelegenheiten zwischen abgebenden Eltern und Tagesfamilien.